

Programm

20
20

edu·suisse für fairen Wettbewerb
in der Höheren Berufsbildung

c/o SIB Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie
Lagerstrasse 5
8004 Zürich
T +41 43 322 26 66
info@edu-suisse.ch
www.edu-suisse.ch

edu·suisse für fairen Wettbewerb
in der Höheren Berufsbildung



Inhalt

Portrait	04
Grundwerte	07
Schwerpunktthemen 2020	08
Positionierung Höherer Fachschulen	08
Finanzierung Höherer Fachschulen (HFSV)	10
Subjektorientierte Finanzierung von Vorbereitungskursen auf eidg. Prüfungen	14
Subventionierung von Weiterbildung	16
Bildungsanbieter als gleichwertige Partner in der Verbundpartnerschaft	18
Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen	22

«Oberste Handlungsmaxime von edu-suisse ist der Nutzen für Lernende und Studierende. Jede Änderung des Bildungssystems muss einen spürbaren Mehrwert schaffen!»



Portrait

edu-suisse ist ein Verband, der sich für mehr Bildungsvielfalt und einen starken Bildungsstandort Schweiz engagiert. Zu diesem Zweck pflegt edu-suisse den regelmässigen Austausch mit anderen Wirtschaftsverbänden, Politik und Verwaltung. Zu den Mitgliedern von edu-suisse gehören private Bildungsinstitutionen wie auch Verbände und Berufsorganisationen.



5'000
pädagogische
Mitarbeitende



1'000
Mitarbeitende im
administrativen Bereich



Gegründet
im Frühjahr
2011



30'000
Absolventinnen und
Absolventen jährlich



18 Bildungsinstitutionen
Verbände und Unternehmen



Grundwerte

Fairer Wettbewerb, Vielfalt und Effizienz

Ein fairer Wettbewerb unter privaten und staatlichen Anbietern gewährleistet eine grosse Vielfalt an Bildungsangeboten, aber auch gute Qualität und angemessene Preise. So können die Bedürfnisse von Auszubildenden, Wirtschaft und Gesellschaft optimal befriedigt werden.

Gewaltenteilung und Subsidiarität

Auch im Bildungswesen ist die Gewaltentrennung wichtig: Auftragserteilung, Durchführung, Qualitätssicherung und Aufsicht sind zu trennen. Der Staat soll die Rahmenbedingungen gestalten und die Qualitätssicherung fördern. Staatliche Eingriffe sollen nur dort erfolgen, wo Bildungsziele ohne staatliches Zutun nicht realisiert werden können. Das Subsidiaritätsprinzip ist auch hier zu beachten.

Wirksamkeit durch nachfrageorientierte Finanzierung

Fliessen staatliche Mittel an die Bildungsanbieter, kann dies zu Wettbewerbsverzerrungen und Strukturhaltung führen. Es ist besser, diejenigen Personen, welche sich bilden wollen bzw. einer Bildungspflicht unterliegen, direkt finanziell zu unterstützen. Nachfrageorientierte Finanzierungsformen (z.B. Bildungskonten, Bildungsgutscheine) ermöglichen den Betroffenen, sich für den individuell besten Bildungsweg zu entscheiden. Die nachfrageorientierte Finanzierung verbessert den Zugang zu Bildung und damit die Chancengleichheit.

Schwerpunktthemen 2020

Positionierung Höherer Fachschulen



Beispiel Höhere Fachschulen (HF)

Thomas Müller besucht ab kommenden Semesterstart eine HF Betriebswirtschaft. Die von ihm ausgewählte Bildungsinstitution bildet seit vielen Jahren erfolgreich Absolventinnen und Absolventen zum/ zur dipl. Betriebswirtschafter/in HF aus. Im Beratungsgespräch nimmt Thomas Müller wahr, dass die Bildungsinstitution keine Anerkennung als HF hat, sondern nur der Bildungsgang anerkannt ist. Er ist verunsichert, ob die angestrebte Ausbildung im Bildungssystem einen adäquaten Stellenwert hat. Thomas Müller versteht nicht, warum der Titel des Abschlusses «dipl. Betriebswirtschafter/in HF» bezeichnet wird, obwohl die Bildungsinstitution sich nicht als Höhere Fachschule bezeichnen darf.

Ausgangslage

Leider wurde bei der Revision der MiVo-HF die Gelegenheit verpasst, die HF noch näher an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts zu positionieren und ihr Ansehen durch den Schutz der Bezeichnung «Höhere Fachschule» in einem unübersichtlichen Bildungsmarkt sicherzustellen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass wiederkehrende, langwierige Anerkennungsverfahren auf Bundes- und Kantonebene sowie zunehmende Auflagen im methodisch-didaktischen Bereich die schulischen Ressourcen nicht übermässig belasten bzw. die Freiheit in der Umsetzung der Rahmenlehrpläne nicht zu stark beschneiden.

Standpunkte edu-suisse

Handlungsbedarf	Standpunkt edu-suisse
Verwendung Bezeichnung «Höhere Fachschule»	
Die Bezeichnung «Höhere Fachschule» wird durch Schulen ohne entsprechendes Angebot (kein anerkannter Bildungsgang HF) missbräuchlich verwendet.	Die Bezeichnung HF muss landesweit geschützt werden resp. ist eine institutionelle Anerkennung einzuführen.
Effizientere Anerkennungsverfahren	
Überregional tätige Schulen müssen laufend aufwändige und langjährige Anerkennungsverfahren durchlaufen (kantonale Aufsicht, neue Bildungsgänge, Anpassung RLP etc.).	Die Anerkennungsverfahren müssen grundsätzlich effizient ablaufen und besser koordiniert sein. Wiederholte Anerkennungsverfahren gleicher Bildungsgänge aufgrund von Änderungen des RLP müssen stark verkürzt bzw. summarisch durchgeführt werden können.
Vereinfachte Anerkennungsverfahren	
Anerkennungen sind heute kantonal gebunden. Zudem muss auch jeder Standort eines Anbieters einzeln ein Verfahren durchlaufen.	Forderung nach zeitlich schnelleren und vereinfachten Verfahren.
Bekanntheit HF-Abschluss	
Ein/e HF-Absolvent/in hat, aufgrund des einzigartigen und vielseitigen Bildungssystem in der Schweiz, im Stellenbewerbungsverfahren grossen Erklärungsbedarf. Der HF-Abschluss ist heute international unbekannt und die bisherigen Massnahmen helfen zu wenig, die Bekanntheit bzw. das Verständnis für den HF-Abschluss zu fördern.	Einführung eines Bachelor-Titels für praxisorientierte Ausbildungen (bspw. Bachelor of Applied Science / Bachelor Professional).

Forderungen

Bezeichnung «Höhere Fachschule» schützen

Der Begriff «Höhere Fachschule» muss geschützt werden: Bildungsanbieter mit einem anerkannten Bildungsgang sollen sich als «Höhere Fachschule» bezeichnen dürfen.

Hohe Qualität und Agilität

Anerkennungsverfahren (AKV) stellen ein unbestrittenes Instrument zur Qualitätssicherung dar. Es braucht ein effizientes Verfahren, um sich den Änderungen von Rahmenlehrplänen (RLP) schnell anzupassen. Unnötige Wiederholungen (z.B. vereinfachte AKV für institutionell anerkannte HF) und Mehrspurigkeiten (z.B. durch gegenseitige Anerkennung von Aufsichtsverfahren anderer Kantone) sind zu vermeiden.

«Die Praxisnähe der Höheren Fachschulen ist einzigartig. Sie unterstreicht die hohe Qualität der Ausbildungsgänge.»

Finanzierung Höherer Fachschulen (HFSV)



Reaktion auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes

Eine Bildungsinstitution erhält verstärkt Nachfrage aus dem Arbeitsmarkt für einen Bildungsgang der Fachrichtung Elektrotechnik im Bereich der HF Technik. Die Bildungsinstitution stellt beim zuständigen Kanton den Antrag auf Eröffnung des Anerkennungsverfahrens. Der Markteintritt ist zudem nur möglich, wenn der Prozess zur Aufnahme in die HFSV vom Kanton bewilligt ist und somit die Aufnahme in die Leistungsvereinbarung gewährleistet wird. Nach Vollzug aller Formalitäten stellt die Bildungsinstitution fest, dass aufgrund des offiziellen Prozederes der Bildungsgang für die HF Technik Fachrichtung Elektrotechnik frühestens in zwei Jahren gestartet werden kann. Eine rasche und flexible Reaktion auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ist damit nicht möglich.

Ausgangslage

Methodisch mangelhafte Kostenerhebungen und die intransparente Festsetzung von Tarifen führen zur Erhöhung von Studiengebühren und zur Gefährdung der Angebotsvielfalt und -qualität. Bildungsanbieter, welche eine Vollkostenrechnung machen müssen, werden benachteiligt. Die grundlegenden Probleme in der Erhebung betriebswirtschaftlich korrekter Vollkosten wurden bisher nicht entschlossen genug angegangen. Der Grund dafür ist, dass die betroffenen Bildungsanbieter und die zuständigen Verwaltungen das Ausmass und die Auswirkungen der Problematik sehr unterschiedlich beurteilen.

Besonders gravierend für die Attraktivität der Höheren Fachschulen ist zudem die stark verzögerte Markteinführung neuer HF-Bildungsgänge durch die gegenwärtig geltenden Anlaufzeiten bis zur Finanzierung neuer Bildungsgänge im Rahmen der interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV).

Standpunkte edu-suisse

Handlungsbedarf	Standpunkt edu-suisse
Fehlerhafte Kostenerhebung	
Fehlerhafte Kostenerhebung u.a. in den Bereichen Gesundheit, Hotellerie/Gastronomie, Tourismus, Wirtschaft und Technik.	Eliminierung systematischer Mängel in der Kostenerhebung und Schaffung vollständiger Transparenz bei der Tariffestlegung oder Streichung der Kostenerhebung als Grundlage für die Leistungshöhe.
Verzögerte Finanzierung	
Mehrjährige Verzögerung der Finanzierung neuer bzw. aufgrund von Änderungen des RLP angepasster HF-Bildungsgänge durch die HFSV.	Verkürzung der Fristen bis zur Finanzierung neuer bzw. angepasster Bildungsgänge durch die HFSV.
Eliminierung Kostendach	
Ein Kostendach benachteiligt unerwartet erfolgreiche Höhere Fachschulen gegenüber anderen und stellt einen unnötigen marktwirtschaftlichen Eingriff dar. Es führt zusätzlich zu einer grösseren staatlichen Planungsunsicherheit, weil Anbieter dazu animiert werden mit «Reserven» zu arbeiten, da die Schätzung sehr früh eingereicht werden muss und somit eine grosse Ungenauigkeit aufweisen kann. Hinzu kommt, dass ein anderer Anbieter für den gleichen Studierenden staatliche Gelder erhalten würde, falls sein Kostendach nicht ausgereicht hat.	Eliminierung des Kostendachs respektive Möglichkeit zur späteren Schätzung oder Nachschätzung.
Aufhebung Zweckbindung Kantonsbeiträge	
Die Kantonsbeiträge sind heute an die Bildungsgänge zweckgebunden. Dies hindert den Anbieter je nach Marktentwicklung die Mittel für andere Ausbildungsformate einzusetzen und verhindert sinnvolles marktwirtschaftliches Denken.	Zweckbindung der Mittel aus Bildungsgängen soll aufgelöst werden.
Stabilität Kantonsbeiträge	
Veränderung der Höhe der Kantonsbeiträge führen bei Teilnehmenden einer HF zu einer seitens Anbieter unverschuldeten Preiserhöhung. Dies führt bei den Anbietern zu Problemen.	Grössere Stabilität der Beitragshöhe oder Bindung der Beitragshöhe an die Teilnehmer beim Studienstart (= kalkulierbare Kosten für Teilnehmer).

Forderungen

Finanziell attraktive Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Eine faire transparente HFSV-Finanzierung ermöglicht angemessene Studiengebühren. Dadurch werden die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen gegenüber Hochschulangeboten wieder attraktiver.

Freizügigkeit für alle Studierenden

Damit die Studierenden ihren bevorzugten Bildungsgang und Studienort frei wählen können (Freizügigkeit), dürfen die Kantone keine willkürliche Auswahl der Unterstützung von Bildungsanbietern vornehmen. Die Garantie von Freizügigkeit und die Aufrechterhaltung eines attraktiven Studienangebots erfordern den Abschluss kantonaler Leistungsvereinbarungen mit sämtlichen Anbieter/innen beitragsberechtigter Bildungsgänge.

Grössere Solidarität unter den Kantonen

Die verfälschten Erhebungen führen zu politischen und wirtschaftlichen Fehlansätzen. Kleine Kantone ohne eigene Schulen werden dadurch bessergestellt.

Effizienter Einsatz von Steuergeldern

Teure und fehlerhafte Bildungsbürokratie (undurchsichtige Kostenerhebungen, zentralistische Tariffestsetzungen) verschlingt öffentliche Gelder, die den Studierenden zugutekommen müssten.

Gleich lange Spiesse für alle Bildungsanbieter

Tiefe und tendenziell weiter sinkende Tarife benachteiligen Bildungsanbieter, die sämtliche Kosten selbst tragen müssen und nicht in der Lage sind, von anderweitig finanzierten kantonalen Leistungen und Infrastrukturen zu profitieren.

«Wahlfreiheit sowie innovatives und bezahlbares Bildungsangebot für alle Studierenden der Höheren Fachschulen.»



Subjektorientierte Finanzierung von Vorbereitungskursen auf eidg. Prüfungen



Förderbetrag bei Wohnortwechsel

Bruno Meier möchte ab kommenden Semesterstart einen Vorbereitungskurs zum eidg. Fachausweis Führungsfachmann absolvieren.

Die angestrebte Weiterbildung führt er modular bei seinem gewählten Bildungsinstitut durch. Aufgrund eines Arbeitgeberwechsels wechselt mitten in der Ausbildung auch der Wohnort. Er kann seine Ausbildung an einem anderen Bildungsinstitut in der Nähe fortsetzen. Er fragt sich: Welchen Einfluss hat dieser Wechsel auf den Förderbetrag der Weiterbildung, den ich mit meiner Anmeldung zur eidg. Prüfung beantrage?

Ausgangslage

Seit 2018 wird die Finanzierung von Vorbereitungskursen auf eidg. Berufs- und Höhere Fachprüfungen nicht mehr auf deren Anbieter/-innen (objektorientiert), sondern direkt auf die Nachfragenden (subjektorientiert) ausgerichtet. Mit diesem Finanzierungswechsel werden Weiterbildungsbedürfnisse der Menschen und ihrer Arbeitgebenden ins Zentrum gerückt. Damit wird die At-

traktivität der Höheren Berufsbildung gesteigert. Es muss sichergestellt werden, dass die Umsetzung des neuen Finanzierungsmechanismus die Angebotsvielfalt fördert und die finanzielle Besserstellung der Absolvierenden garantiert. Sodann ist sicherzustellen, dass die Subventionierung der Kurse unkompliziert abgewickelt wird.

«Subjektorientierte Finanzierung? Ja natürlich, aber ohne Angebotsregulierung und Benachteiligung von Studierenden!»

Standpunkte edu-suisse

Handlungsbedarf	Standpunkt edu-suisse
Meldung Vorbereitungskurse	
Handlung der Meldung von Vorbereitungskursen für Bildungsanbieter.	Verzicht auf staatliche Angebotsvorschriften und unnötige Bildungsbürokratie. Einfache und transparente Handhabung der Abrechnung für Studierende sowie der Meldung von Angeboten für Bildungsanbieter.
Rahmenbedingungen Vorbereitungskurse	
Reglementierungen der Vorbereitungskurse gefährden die Arbeitsmarktnähe der eidg. Prüfungen.	Gleiche Rahmenbedingungen für alle Anbieter von Vorbereitungskursen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene.

Forderungen

Bildungsfranken zugunsten der Auszubildenden einsetzen

edu-suisse befürwortet, die Beiträge nach Absolvierung der eidg. Prüfung auszurichten und Teilbeträge auf Antrag restriktiv zu gewähren.

Die Beiträge sollen vollumfänglich den Absolvierenden zugutekommen. Für das Auszahlungsprozedere darf kein neuer Verwaltungsapparat geschaffen werden.

Haushälterische Verwendung von Steuergeldern

Die Ermittlung des effektiv anzuwendenden Beitragssatzes hat auf einer transparenten und wirtschaftlichen Ermittlung der anrechenbaren Kursgebühren zu basieren. Fehlanreize (z.B. ungewollte Zurückdrängung des privaten finanziellen Engagements Absolvierender und ihrer Arbeitgebenden, Beeinflussung anrechenbarer Kursgebühren seitens der Bildungsanbieter) können so vermieden werden.

Angebotstransparenz und Wahlfreiheit

Staatliche Angebotsregulierungen verzerren den Wettbewerb. Solche Massnahmen verursachen unnötigen administrativen Aufwand. Sie verhindern die Transparenz im Bildungssystem und bevormunden die Absolvierenden bei der Wahl des gewünschten Bildungsanbieters.

Attraktive Rahmenbedingungen

Es ist sicherzustellen, dass zusätzliche kantonale Unterstützungen – die weiterhin möglich bleiben und zum Einsatz kommen werden – keine wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen haben. Gleich lange Spiesse für alle garantieren dagegen ein Maximum an Angebotsvielfalt.

Subventionierung von Weiterbildung



Staatliche Unterstützung

Petra Rieser, gelernte Malerin, hat die Möglichkeit bei ihrem Arbeitgeber zusätzlich Tätigkeiten in der Administration zu übernehmen, wenn sie ihre Qualifikationen in der Administration erweitert. Sie entscheidet sich zum Einstieg ihre Kompetenzen im Rahmen eines Bürofachdiploms auszubauen und sucht nach dem für sie optimalen Bildungsangebot. Auf dem Weg zwischen Arbeits- und Wohnort liegt eine Schule, die einen Lehrgang anbietet, der zeitlich für sie optimal wäre. Sie stellt bei ihrer Recherche fest, dass dieses Angebot um fast 50 % teurer ist, als bei anderen Bildungsanbietern. Dieses Angebot scheint staatlich nicht unterstützt zu werden. Da die anderen Angebote für sie zeitlich und örtlich nicht zu realisieren sind und sie die finanziellen Mittel für den gewünschten Kurs nicht aufbringen kann, muss sie auf die Weiterbildung verzichten und damit die Chance auf das ersehnte Jobangebot aufgeben.

Ausgangslage

Art. 11 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) sieht vor, dass die Massnahmen des Gesetzes gegenüber privaten Anbietern auf dem Bildungsmarkt zu keinen ungerechtfertigten Wettbewerbsverzerrungen führen dürfen. In der Umsetzung des BBG auf kantonaler Ebene passiert aber oft genau das. Mit oder ohne Verknüpfung an eine Finanzierung der Grundbildung werden kantonale Beiträge für Angebote der berufsorientierten Weiterbildung entrichtet. Diese von der Öffentlichkeit finanzierten Quersubventionierungen und Preisreduktionen bzw. Ertragszuschüsse schaffen unberechtigte Wettbewerbsvorteile für staatlich handverlesene Anbieter. Andere, oft private Anbieter und deren Angebote, werden damit vom Markt verdrängt.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Aufträge oft direkt vergeben werden und auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet wird. Dabei wäre im Einzelfall zu prüfen, ob vom Betrag oder den Voraussetzungen her tatsächlich für die Verwaltung die Möglichkeit besteht, auf ein ordentliches Ausschreibungsverfahren zu

verzichten. So zustande gekommene Leistungsvereinbarungen werden häufig vom Öffentlichkeitsprinzip ausgeschlossen und sind für Dritte nicht einsehbar. Dies schadet der Transparenz.

Aus gesellschafts- und bildungspolitischer Sicht wirft die «freihändige» Subventionierung von berufsorientierter Weiterbildung noch ein weiteres Problem auf. Es ist keineswegs sichergestellt, dass der Bildungsfranken konsequent für Angebote im übergeordneten öffentlichen Interesse ausgegeben wird. Angesichts generell angespannter öffentlicher Finanzen und wachsendem Finanzierungsbedarf auf anderen Bildungsstufen ist dies nicht zu verantworten.

Standpunkte edu-suisse

Handlungsbedarf	Standpunkt edu-suisse
Unrealistische Lektionpreise	
<p>Wettbewerbsverzerrungen, unklare Finanzflüsse und Quersubventionierungen führen zu völlig unrealistischen Lektionpreisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeiterführung: Lektionpreis = CHF 14.00 ▪ Körpersprache: Lektionpreis = CHF 12.20 ▪ Bürofachdiplom: Lektionpreis = CHF 14.70 <p>Nicht subventionierte Lektionpreise lägen um mindestens das Doppelte höher.</p>	<p>Wenn die öffentliche Hand (Bund und Kantone) Weiterbildung finanzieren, müssen klare, restriktive und nachvollziehbare Kriterien gelten. Wettbewerbsverzerrungen, die zur Reduktion von Angebotsvielfalt, Qualität und Innovation führen, sind zu beseitigen. Rechtmässigkeit und Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und beim Abschluss damit zusammenhängender Verträge sind sicherzustellen.</p>

Forderungen

Öffentliche Gelder sinnvoll einsetzen

Der Einsatz von Steuergeldern lässt sich nur rechtfertigen, wenn Bildungsangebote gefördert werden, die einen gesellschaftlichen Nutzen stiften. Direkt- und quersubventionierte Freizeit- und Hobby-Kurse gehören nicht dazu.

Förderung von Bildungsvielfalt und -innovation

Wenn echte Marktchancen vorhanden sind, schafft dies Angebote und weckt den unternehmerischen Erfindergeist. Innovationen im Bildungsbereich stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. Die dazu nötigen Anreize sind nur dann gegeben, wenn der Staat nicht durch sein eigenes oder von ihm einseitig gefördertes Angebot andere Anbieter/-innen abschreckt oder aus dem Markt drängt.

Öffentliche Ausschreibung

Transparente Ausschreibe- und Vergabeverfahren sorgen für Bildungsvielfalt und für sparsamen Umgang mit öffentlichen Geldern.

«Keine wettbewerbsverzerrende öffentliche Finanzierung privater À-la-carte-Weiterbildung nach dem Giesskannenprinzip!»

Bildungsanbieter als gleichwertige Partner in der Verbundpartnerschaft



Staatliche Unterstützung

Markus Fahrni, Wirtschaftsinformatiker mit eidg. Fachausweis, strebt nach einigen Jahren Berufserfahrung eine Führungsfunktion an. Er sucht nach einer adäquaten Weiterbildung, die vor allem die anstehenden Herausforderungen in seinem Tätigkeitsgebiet im Bereich Digitalisierung unterstützt.

Ein für ihn optimales Angebot in der höheren Berufsbildung wäre ein HF-Bildungsgang, der ihm ermöglicht sowohl breite Fachkompetenzen wie auch Führungskompetenzen anzueignen. Nachdem er sich intensiv mit den möglichen Weiterbildungen bei mehreren Anbietern auseinandergesetzt hat, stellt er fest, dass die heute anerkannten Angebote sein Bedürfnis nicht abdecken können.

OdA nutzen ihre Position als Verbundpartner und verhindern die arbeitsmarktnahe Weiterentwicklung von HF-Bildungsgängen durch Bildungsanbieter, um verbandseigene Angebote vor unliebsamer neuer Konkurrenz zu schützen.

Markus Fahrni versucht über Weiterbildungsangebote der Fachhochschulen (CAS, DAS, MAS) die entsprechende Qualifikation zu erwerben.

Ausgangslage

Die Bildungsanbieter der Berufsbildung (Höhere Fachschulen, Berufsfachschulen, Anbieter von vorbereitenden Kursen usw.) und ihre Lernenden und Studierenden sind heute vom politischen Prozess praktisch ausgeschlossen. Damit besteht die Gefahr, dass realitäts- und praxisferne Berufsbildungspolitik betrieben wird, die den Interessen von Verwaltung und Verbänden, nicht aber den berechtigten Anliegen der Direktbetroffenen folgt.

Um Praxisnähe, bestmögliche Qualität und Innovationskraft im Rahmen der Berufsbildung sicherzustellen, ist die gleichberechtigte Stimme der Bildungsanbieter

ter in der Verbundpartnerschaft unverzichtbar – im Interesse eines nachhaltig erfolgreichen Wirtschafts- und Bildungsstandorts Schweiz. Es sind nämlich die Bildungsanbieter, die sich der permanenten Herausforderung stellen, die Bedürfnisse von Arbeitsmarkt und Bildungsteilnehmenden in Einklang zu bringen.

«Gut ausgebildete Arbeitskräfte durch die Einbindung von Anbietern in der Bildungspolitik gewährleisten.»

Nur über die gleichrangige Integration der Bildungsanbieter kann gewährleistet werden, dass die tatsächliche schulische Alltagserfahrung von Schulleitungen/Lehrpersonen/Dozierenden und ihren Lernenden/Studierenden im politischen Geschehen eine professionelle, kraftvolle Stimme erhält.

Standpunkte edu-suisse

Handlungsbedarf	Standpunkt edu-suisse
Mitwirkung Berufsbildungsstrategie 2030	
Die Berufsbildungsstrategie 2030 wird ohne Einbezug der Bildungsanbieter erstellt.	Das Schweizer Erfolgsmodell basiert auf der Idee, Betroffene zu Beteiligten zu machen. Davon kann nicht ausgerechnet in der Berufsbildung, die für die Wirtschaft und Gesellschaft von grösster Bedeutung ist, ohne Not und erkennbaren Grund abgewichen werden. Die Weichen der Berufsbildungspolitik können nicht ohne Einbezug der darauf fahrenden Züge (Schulen) und Berücksichtigung der Bedürfnisse ihrer Passagiere (Lernende/Studierende) gestellt werden.
Integration der Bildungsanbieter	
OdAs verfolgen mit ihrer Bildungsstrategie teilweise ein anderes Interesse, um eigene bestehende Weiterbildungsstrukturen nicht zu konkurrenzieren.	Zentrales Ziel aller Bemühungen in der Bildungspolitik muss ihr gesellschaftlicher und insbesondere volkswirtschaftlicher Nutzen sein. Gerade die Bildungsangebote der höheren Berufsbildung müssen sich direkt an den Bedürfnissen von Gewerbe und Wirtschaft orientieren. Hier sind Innovation, Flexibilität und Praxisnähe gefordert. Darum ist es wichtig, die Bildungsanbieter in der Verbundpartnerschaft gleichberechtigt zu integrieren.

Forderungen

Das duale Bildungssystem der Schweiz ist weltweit einzigartig und die Basis für den starken Wirtschaftsstandort Schweiz. Das gilt es zu erhalten. Dual bedeutet die Verflechtung von betrieblichem und schulischem Lernen. Dies ist dann gewährleistet, wenn die entsprechenden Bildungsanbieter in den politischen Prozessen direkte Mitsprachemöglichkeiten haben.



edu-suisse fordert die Anpassung von BBG Art. 1 wie folgt:

BBG Art. 1 – Ist/Soll:

- ¹ Die Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen, **Bildungsanbietern** und Organisationen der Arbeitswelt (Sozialpartner, Berufsverbände, andere zuständige Organisationen und andere **Leistungserbringer** der Berufsbildung). Sie streben ein genügendes Angebot im Bereich der Berufsbildung, insbesondere in zukunftsfähigen Berufsfeldern an.
- ² Die Massnahmen des Bundes zielen darauf ab, die Initiative der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt so weit als möglich mit finanziellen und anderen Mitteln zu fördern.
- ³ Zur Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes:
 - a. arbeiten Bund, Kantone, **Bildungsanbieter** und die Organisationen der Arbeitswelt zusammen;
 - b. arbeiten die Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt auch je unter sich zusammen.

Chancengleichheit und soziale Integration

Die Berufsbildung ist ein Garant für berufliche Sicherheit und lebenslanges Lernen. Schulen ermöglichen Jugendlichen und Erwachsenen jeglichen Alters den Abschluss anerkannter Bildungsgänge. Bildungsanbieter sind damit Katalysatoren von Chancengleichheit und sozialer Integration, auf deren Kompetenz und Erfahrungsschatz im politischen Prozess nicht verzichtet werden kann.

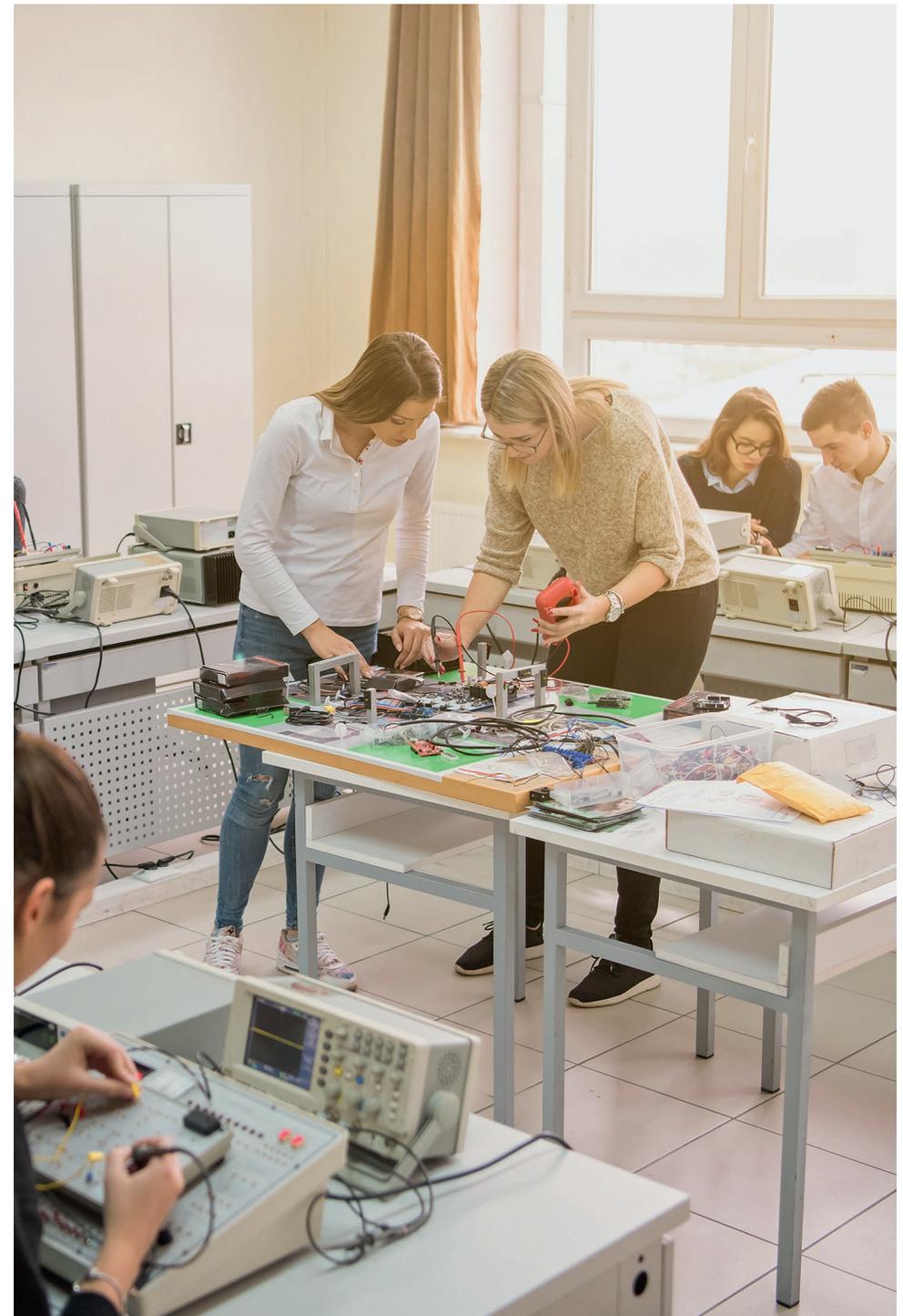
Förderung von Praxisnähe und -innovation

Bildungsanbieter stehen in direktem Kontakt zu Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden und können so deren Bedürfnisse rascher und zielführender in der Ausbildung umsetzen. Trends und Entwicklungen in der Wirtschaft erkennen sie früh und können vorausschauend handeln.

Die Praxisnähe bringt enorme Vorteile. Nicht nur Studierende, sondern auch die Betriebe profitieren von praxisorientierten Bildungsgängen, die lokal und branchenspezifisch ausgerichtet sind.

Mitgestaltung der Berufsbildung

Die Schulen haben im Bildungsalltag eine tragende Rolle. Sie bemühen sich, die Bedürfnisse von Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Kantonen, aber auch Studierenden in Einklang zu bringen. Trotzdem ist bisher der Einfluss der Schulen sehr gering. Dies soll korrigiert werden.



Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen



Beispiel Anrechenbarkeit Berufserfahrung

Ingrid Obrist ist eine langjährige Mitarbeitende und weist viele Jahre Berufserfahrung aus. Während ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit hat sie viele interne und externe betriebliche Qualifizierungen absolviert. Im Zuge eines beabsichtigten Stellenwechsel erhält sie im Bewerbungsverfahren immer wieder die Rückmeldung, dass ihr Bildungsrucksack unzureichend sei. Dies obwohl sie seit Jahren in vergleichbaren Positionen tätig ist und sich in der Stellenbewerbung nur auf Funktionen bewarb, die ihrer beruflichen Erfahrung entsprechen.

Ausgangslage

Die Höhere Berufsbildung besitzt ein vielseitiges Bildungsangebot und ist aus diesem Grund insbesondere für berufstätige Menschen geeignet, die sich praxisbezogen und auf nicht akademischen Weg weiterbilden wollen, resp. ihre berufliche Qualifizierung stärken.

Vielen Personen ist es aber aufgrund der Lebensumständen (z.B. finanzielle Situation) verwehrt geblieben, sich mittels einem Regelstudium weiterzubilden. Jedoch bringen sie auf beruflichen Weg viel Erfahrung mit und haben so und in praktischen Tätigkeiten viel Kompetenz erworben. Diesen Menschen muss die Höhere Berufsbildung offenstehen.

Auch werden vielen erfolgreichen Absolventen der Höheren Berufsbildung der Weg in andere Weiterbildungsgefässe erschwert. Oft sind die Anschlussmöglichkeiten in die Fachhochschulwelt der Schweiz nicht standardisiert geregelt und Vorleistungen aus der Höheren Berufsbildung werden sehr willkürlich und unterschiedlich angerechnet (oder sogar gar nicht). Gerade im internationalen Kontext bleibt der Zugang zu Fachhochschulen und Universitäten aufgrund der Einzigartigkeit und Unbekanntheit des schweizerischen Bildungssystem häufig verwehrt.

Standpunkte edu-suisse

Handlungsbedarf	Standpunkt edu-suisse
Anrechenbarkeit von ausserformal erworbenen schulischen Leistungen	
Ausserformal erworbene schulische Leistungen sollten unter definierten Regelungen in der Höheren Berufsbildung angerechnet werden.	Es ist oft nicht möglich, in den heutigen Bildungsgefässen der Höheren Berufsbildung ausserformal erworbene schulische Leistungen aufgrund der gesetzlichen Bestimmung anzurechnen. Auch ist es eine grosse Herausforderung, ausserformal erworbene schulische Leistungen korrekt einzuschätzen und deren Wert richtig zu bestimmen. Es ist deshalb wichtig, dass einerseits der gesetzliche Spielraum erhalten bleibt, die in der Praxis erworbenen Kompetenzen berufserfahrener Personen anzurechnen und andererseits, die Regelungen zu definieren, wie und unter welchen Bedingungen eine solche Anrechnung zulässig ist.
Durchlässigkeit in die Hochschulen stärken	
Die Durchlässigkeit an die Fachhochschulen muss gefordert werden.	Die Anschlussmöglichkeiten an die Fachhochschulen in der Schweiz müssen stärker gefördert werden. Es sollte verhindert werden, dass die Anschlussmöglichkeit aus der Höheren Berufsbildung zwischen den verschiedenen Fachhochschulen sehr unterschiedlich geregelt wird. Dies geschieht heute oft, weil die Bildungsinhalte bezüglich Schultiefe schwer eingeschätzt werden können. Es sind deshalb Massnahmen zu ergreifen, welche den Wert des Abschlusses in der Höheren Berufsbildung stärker zum Ausdruck bringen. Diese Massnahmen sollen vor allem auch im international-europäischen Raum helfen, die schweizerischen Abschlüsse in der höheren Berufsbildung besser einordnen zu können.

Forderungen

Anrechenbarkeit ausserformal erworbener schulischer Leistungen fördern (z.B. Modell-F)

Das Label Modell F wurde im Rahmen eines Innovationsprojekts des SBFI auf der Grundlage von Art. 54 BBG entwickelt und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI finanziell und ideell unterstützt. Hauptziel ist die horizontale Öffnung des Bildungssystems für all jene Personen, die älter sind und über viel Berufserfahrung verfügen. Diese Personen stehen mitten im Leben und können kein Regelstudium belegen. Doch sind sie hochmotiviert für ein Studium, das nach den Grundsätzen von Modell F aufgebaut ist – d.h. verkürzt (GAP-Analyse), flexibel, schneller und somit günstiger.

Einführung ECTS-System

Einführung des ECTS Systems oder eines analogen Bildungswährungssystems (nicht Kompetenz-, sondern Lernaufwand basierend) mit Umrechnungsempfehlung für ECTS.